

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)
– Drucksachen 17/200, 17/201 –**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung*
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
17/200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 25. Februar 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Alexander Bonde
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Drucksache 17/200 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1101 - Bundesministerium

Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	Tit. 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-	30
Tit. 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	Tit. 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
500	395
Tit. 544 02 Geschäftsstelle der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs	Tit. 544 02 Geschäftsstelle der Allianz zur Beratung der Bundesregierung in Fragen des Arbeitskräftebedarfs
2 000	500
Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
(395)	(500)
	Tit. 526 13 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
	55
Tit. 542 11 Öffentlichkeitsarbeit	Tit. 542 11 Öffentlichkeitsarbeit
200	250

Kapitel 1102 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 632 01 Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Tit. 632 01 Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
525 000	520 000
Tit. 632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	Tit. 632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke
800	600
Tit. 684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	Tit. 684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gesperrt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1102)

Tit. 687 01	Beiträge an internationale Organisationen	26 687	Tit. 687 01	Beiträge an internationale Organisationen	25 627
Tgr. 01	Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention	(1 792)	Tgr. 01	Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention	(1 595)
Tit. 684 11	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	1 142	Tit. 684 11	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	945
Tgr. 06	Förderung der Eingliederung behinderter Menschen	(224 740)	Tgr. 06	Förderung der Eingliederung behinderter Menschen	(223 522)
Tit. 684 64	eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	2 618	Tit. 684 64	eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen	1 500
	Verpflichtungsermächtigung	6 262		Verpflichtungsermächtigung	3 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2011 bis zu	3 998		im Haushaltsjahr 2011 bis zu	1 500
	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	2 264		im Haushaltsjahr 2012 bis zu	1 500
Tit. 684 68	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklung eines Aktionsplans zur zukünftigen Behindertenpolitik	828	Tit. 684 68	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Entwicklung eines Aktionsplans zur zukünftigen Behindertenpolitik	728
Tgr. 07	Humanisierung der Arbeitswelt	(12 000)	Tgr. 07	Humanisierung der Arbeitswelt	(10 000)
Tit. 533 71	Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 300	Tit. 533 71	Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 300
Tit. 684 71	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 200	Tit. 684 71	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 700
Tit. 684 72	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	4 500	Tit. 684 72	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	4 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1104 - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Haushaltsvermerk - Ausgaben	Haushaltsvermerk - Ausgaben
<p>1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 21, 532 22, 532 23 und 547 11. Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 und 3 HG nur innerhalb der Tgr. 02.</p>	<p>1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 21, 532 22, 532 23 und 547 11. Ausgenommen ist Tit. 812 21. Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 und 3 HG nur innerhalb der Tgr. 02.</p>
<p>Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 3 527</p>	<p>Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 2 727</p>
<p>Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)</p>	<p>Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)</p>
<p>Tit. 812 21 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen</p>	<p>Tit. 812 21 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen</p> <p>1. Die Ausgaben sind in Höhe von 391 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 250 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2011 250 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p>
<p>Tgr. 03 Durchführung fachlicher Aufgaben (793)</p>	<p>Tgr. 03 Durchführung fachlicher Aufgaben (1 593)</p>
<p>Tit. 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -</p>	<p>Tit. 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 800</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1107 - Bundesversicherungsamt

Tit. 518 01	Mieten und Pachten		Tit. 518 01	Mieten und Pachten	
		3 659			3 282

Die Ausgaben sind in Höhe von 754 T€ gesperrt.

Tgr. 03	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(10 298)	Tgr. 03	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(10 247)
Tit. 518 31	Mieten und Pachten	637	Tit. 518 31	Mieten und Pachten	586

*Die Ausgaben sind in Höhe von 101 T€ gesperrt.***Kapitel 1110 - Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen**

Tit. 681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene	1 275 000	Tit. 681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene	1 270 000
Tit. 681 05	Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	29 000	Tit. 681 05	Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	27 000
Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes	(83 000)	Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes	(82 000)
Tit. 681 21	Versorgungsbezüge	77 000	Tit. 681 21	Versorgungsbezüge	76 000
Tgr. 03	Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	(204 300)	Tgr. 03	Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	(201 300)
Tit. 632 41	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	19 500	Tit. 632 41	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	16 500
Tgr. 05	Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen	(313 450)	Tgr. 05	Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen	(309 450)
Tit. 632 51	Kriegsoferversorgungsleistungen und gleichartige Leistungen	310 000	Tit. 632 51	Kriegsoferversorgungsleistungen und gleichartige Leistungen	306 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1112 - Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Tit. 216 02 Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit

5 400 000

Tit. 216 02 Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit

5 256 159

